

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 937 650 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.08.1999 Patentblatt 1999/34

(51) Int Cl.⁶: **B65D 17/32**

(21) Anmeldenummer: **99103367.1**

(22) Anmeldetag: **22.02.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Hoof, Frank
52249 Eschweiler (DE)**

(72) Erfinder: **Die Erfindernennung liegt noch nicht
vor**

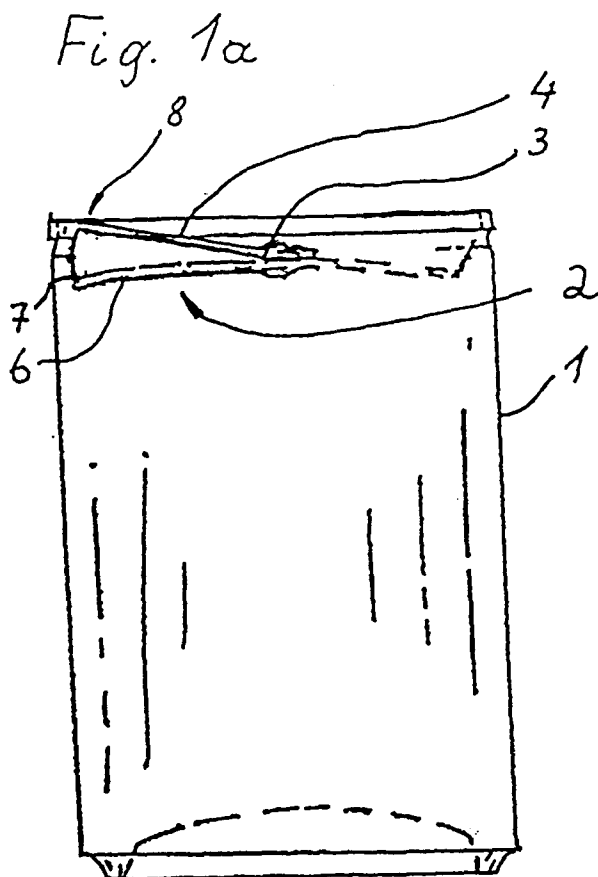
(30) Priorität: **21.02.1998 DE 19807515**

(74) Vertreter: **Castell, Klaus, Dr.
Schillingsstrasse 335
52355 Düren (DE)**

(54) **Sicherheitseinrichtung für die Öffnung einer Getränkedose**

(57) Um bei einem Getränkebehälter mit einer Sicherheitseinrichtung gegen das Eindringen von Insek-

ten eine größere Variabilität beim Einsatz zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, daß die Sicherheitseinrichtung an einem Aufsatz vorgesehen ist.



EP 0 937 650 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Getränkebehälter mit einer Sicherheitseinrichtung gegen das Eindringen von Insekten.

[0002] Derartige Getränkebehälter sind zum Beispiel aus den Druckschriften DE 86 22 699 U1 und DE 90 04 706 U1 bekannt. Es handelt sich bei diesen Getränkebehältern um Getränkedosen mit einer Öffnung, die durch eine Aufreiblasche verschlossen sind. Zum Öffnen der Dosen dient ein Hebel, der mit der Aufreiblasche verbunden ist. Gegen das Eindringen von Insekten weisen diese Dosen an der Innenseite der Öffnung ein Sieb als Sicherheitseinrichtung auf.

[0003] Es ist Aufgabe vorliegender Erfindung, einen Getränkebehälter mit einer Sicherheitseinrichtung gegen das Eindringen von Insekten vorzusehen, der eine größere Variabilität im Einsatz zuläßt.

[0004] Als Lösung schlägt vorliegende Erfindung vor, daß die Sicherheitseinrichtung an einem Aufsatz vorgesehen ist. Dieser Aufsatz kann vom Nutzer je nach Bedarf auf die Dose gesetzt werden. Darüberhinaus kann, da auf ein Sieb oder ähnliches im Inneren der Dose verzichtet wird, die erfindungsgemäße Sicherheitseinrichtung auch bei Getränkebehältern Anwendung finden, bei denen die Vorrichtung zum Öffnen des Getränkebehälters eine Lasche umfaßt, die beim Öffnen in das Innere des Getränkebehälters bzw. der Dose gedrückt wird. Die erfindungsgemäße Sicherheitseinrichtung ist somit wesentlich vielseitiger einsetzbar.

[0005] Es liegt in der Natur eines derartigen Aufsatzes, daß dieser dem Nutzer der Getränkedose zugänglich ist. Somit kann der Nutzer leicht von dem Vorhandensein der Sicherheitseinrichtung Kenntnis nehmen, wodurch die Akzeptanz eines Getränkebehälters mit einer erfindungsgemäßen Sicherheitseinrichtung gegenüber bekannten Getränkebehältern höher liegen sollte, da bei diesen die Sicherheitseinrichtung von außen nicht ersichtlich ist.

[0006] Vorteilhafterweise ist der Aufsatz von außen an einer Öffnung des Getränkebehälters anbringbar. Dieses ermöglicht zum einen eine verhältnismäßig einfache Handhabung der Sicherheitseinrichtung. Zum anderen kann der Aufsatz in der Regel verhältnismäßig einfach an der Öffnung befestigt werden. Dieses kann zum Beispiel durch eine Rasteinrichtung des Aufsatzes geschehen, die mit dem Behälter eine Rastverbindung eingehen kann. Hierzu kann beispielsweise der Aufsatz eine Ausnehmung aufweisen, die in den Rand der Behälteröffnung einrastet.

[0007] Vorzugsweise weist die Sicherheitseinrichtung ein Sieb auf, welches bei angebrachtem Aufsatz die Öffnung zumindest teilweise überdeckt. Hierbei ist das Sieb, welches zum Beispiel eine gitterartige Struktur aufweisen oder aber durch eine Lochplatte gebildet sein kann, derart dimensioniert, daß unerwünschte Insekten dieses nicht durchdringen können. Vorteilhafterweise übersteigt der maximale Durchlaß durch das Sieb einen

Durchmesser von 3 mm nicht.

[0008] Es genügt insbesondere auch, daß das Sieb die Öffnung nur teilweise überdeckt, solange die freigelassenen Öffnungsbereiche klein genug sind, um ein Eindringen von Insekten in gewünschter Weise auszuschließen. Insbesondere kann die Sicherheitseinrichtung ein Loch aufweisen, welches groß genug ist, einen Strohalm durchzulassen.

[0009] Der Aufsatz kann in besonders einfacher und somit kostengünstiger Weise an dem Getränkebehälter bereitgestellt werden, wenn der Aufsatz Bestandteil einer Vorrichtung zum Öffnen des Getränkebehälters ist. Diese Vorrichtung zum Öffnen des Getränkebehälters ist in der Regel an dem Getränkebehälter angebracht, so daß auch der erfindungsgemäße Aufsatz mit der Sicherheitseinrichtung dem Nutzer unmittelbar zugänglich ist. Insbesondere kann der erfindungsgemäße Aufsatz als Hebel ausgestaltet sein, der zum Öffnen des Getränkebehälters, zum Beispiel zum Betätigen einer Aufreiblasche oder einer einzudrückenden Lasche, dient. Bei einer derartigen Anordnung ist somit im Vergleich zu bekannten Getränkebehältern keine gesonderte Baugruppe notwendig, da der bei den bekannten Baugruppen ohnehin vorhandene Hebel als Aufsatz genutzt und lediglich mit einem Sieb oder ähnlichem versehen wird.

[0010] Um den Trinkkomfort bzw. den Komfort beim Schütten zu erhöhen, kann der Aufsatz einen Ausguß aufweisen. Als ein derartiger Ausguß reicht zum Beispiel eine lippenartige Erhöhung des Aufsatzes an der Seite aus, an welcher der Ausguß erfolgt. Diese Erhöhung ist vorteilhafterweise so gewählt, daß sie über einen Dosenrand hinaussteht und einen bequemen Ansatz für die Lippen des Nutzers bietet.

[0011] Vorteilhafterweise ist der Ausguß zwischen Sicherheitseinrichtung und Rasteinrichtung vorgesehen. Wird der Aufsatz als Hebel zum Öffnen des Getränkebehälters genutzt, ermöglicht dies, daß die Sicherheitseinrichtung bzw. das Sieb an der Dose vor deren Öffnen aufliegen kann und der Ausguß mit der Rasteinrichtung von der Dose ein wenig absteht. Hierdurch wird ein Betätigen des Hebels bzw. ein Ergreifen des Aufsatzes, um den Getränkebehälter zu öffnen, erheblich erleichtert.

[0012] Die Sicherheitseinrichtung bzw. das Sieb kann aus demselben Material wie der Getränkebehälter bzw. eine die Behälteröffnung verschließende Lasche gewählt werden. Hierdurch wird eine besonders kostengünstige Herstellung eines erfindungsgemäßen Getränkebehälters ermöglicht, so daß sich dieser insbesondere für die Massenproduktion von Getränkedosen eignet. So kann der Aufsatz und somit auch die Sicherheitseinrichtung bzw. das Sieb aus Blech oder Aluminium gebildet werden.

[0013] Da vorliegende Erfindung lediglich die Bereitstellung eines Aufsatzes mit Sicherheitseinrichtung vorsieht, welcher auch - wie vorstehend erläutert - als ansich bekannter Hebel für eine Dose dienen kann, bleibt der Getränkebehälter ansich unverändert. Es ist ledig-

lich notwendig, die Herstellung des ansich bekannten Hebels derart abzuändern, daß dieser als erfindungsgemäßer Aufsatz mit Sicherheitseinrichtung ausgestaltet ist. Insofern kann vorliegende Erfindung in einfacher Weise bei vorhandenen Behältern Anwendung finden.

[0014] Weitere Ziele, Vorteile und Eigenschaften vorliegender Erfindung werden anhand anliegender Zeichnung erläutert, in welcher beispielhaft ein erfindungsgemäßer Getränkebehälter dargestellt ist. In der Zeichnung zeigen,

Figur 1a einen erfindungsgemäßen Getränkebehälter in schematischer Seitenansicht,

Figur 1b den Getränkebehälter in Aufsicht,

Figur 2a den Getränkebehälter in schematischer Seitenansicht während des Öffnens und

Figur 2b den Getränkebehälter in Aufsicht vor dem Öffnen.

[0015] Vorliegendes Ausführungsbeispiel umfaßt eine ansich bekannte Getränkedose 1 mit einer Öffnung 2, die durch eine Lasche 5 verschlossen ist. Mittels einer Verbindungsniel 50 ist die Lasche 5 im geschlossenen Zustand der Dose (siehe Figuren 2a und 2b) mit einem Aufsatz 3 verbunden. Dieser Aufsatz 3 weist ein Sieb 4 auf, welches im geschlossenen Zustand der Dose (siehe Figur 2b) an der Dose 1 anliegt. Der Aufsatz 3 umfaßt desweiteren einen Hebel 6 (siehe Figuren 1a, 2a und 2b), dessen äußere Form im wesentlichen dem Umriß des Siebes 4 entspricht und welcher im geschlossenen Zustand der Dose (siehe Figur 2b) oberhalb des Siebes 4 angeordnet ist. Zwischen Hebel 6 und Sieb 4 ist ein Ausguß 8 vorgesehen, der den Zwischenraum zwischen Sieb 4 und Hebel 6 abdichtend verschließt. Der Ausguß 8 weist auf Höhe des Hebels 6 eine umlaufende Nut auf, die als Rasteinrichtung dient.

[0016] In geöffnetem Zustand der Getränkedose 1 (siehe Figuren 1a und 1b) rastet die Nut 7 in den Rand der Öffnung 2 ein und hält auf diese Weise den Aufsatz 3 an der Dose 1. In diesem Zustand ist das Sieb 4 durch den Ausguß 8 von der Öffnung 2 entfernt, so daß eine Flüssigkeitsentnahme aus der Dose 1 erleichtert ist. Desweiteren ist in diesem Zustand die Lasche 5 von dem Aufsatz 3 getrennt, so daß eine in der Dose befindliche Strohhalmöffnung 9, die in geschlossenem Zustand der Dose 1 unterhalb der Verbindungsniel 50 angeordnet ist, freigegeben wird.

[0017] Zum Öffnen der Dose wird der Hebel 6 angehoben (siehe Figur 2a). Dies kann zum Beispiel durch einen Finger 10 geschehen. Dadurch daß der Hebel 6 von dem Sieb 4 und somit auch von der Dosenoberfläche beabstandet ist, wird ein Ergreifen mit dem Finger 10 erheblich erleichtert. Die Dose wird dann in bekannter Weise geöffnet. Im Anschluß daran wird die Lasche 5 und die Verbindungsniel 50 von dem Aufsatz 3 ent-

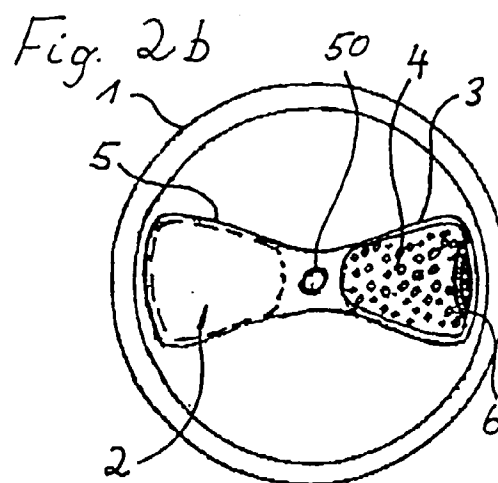
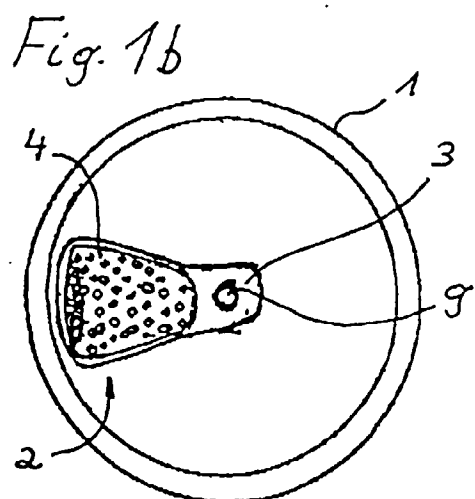
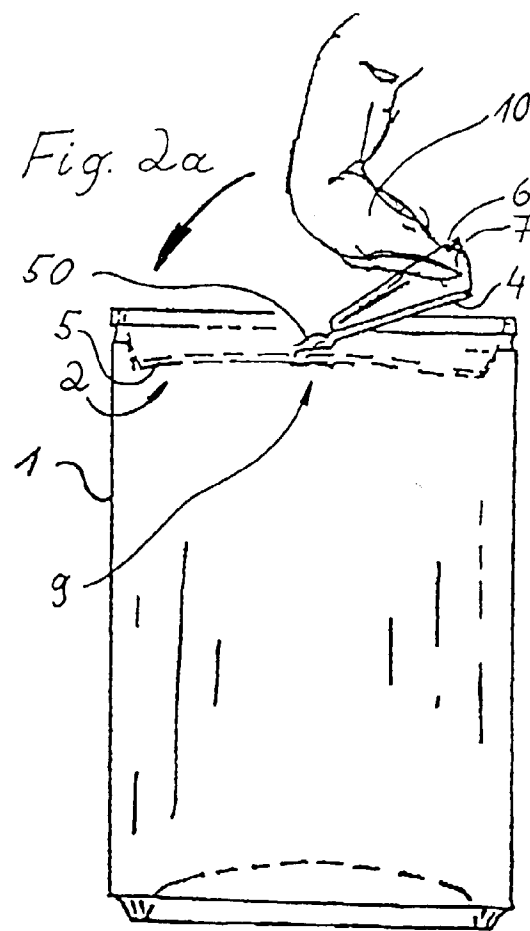
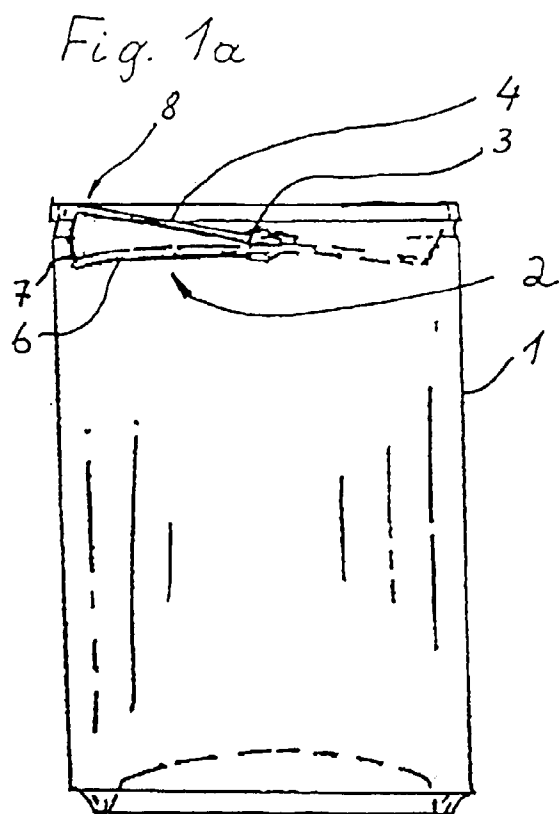
fernt und dieser mittels der Nut 7 in die Öffnung 2 eingerastet (siehe Figuren 1a und 1b).

[0018] Andererseits sind auch Ausführungsformen denkbar, bei denen der Aufsatz lediglich in der in Figur 2a dargestellten Weise umgelegt und hierdurch die Lasche 5 in die Dose gedrückt wird. Bei einer derartigen Ausführungsform braucht der Aufsatz 3 lediglich weiter verschwenkt werden, bis er in der Öffnung 2 einrastet.

[0019] Bei vorstehenden Ausführungsformen sind sowohl Aufsatz 3 als auch Lasche 5 aus demselben Material wie die Getränkedose 1 gebildet. Dieses kann Blech oder Aluminium sein. Andererseits kann die Lasche 5 auch als Kunststoffolie ausgestaltet sein und/oder der Aufsatz 3 aus Kunststoff bestehen.

Patentansprüche

1. Getränkebehälter (1) mit einer Sicherheitseinrichtung (4) gegen das Eindringen von Insekten, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Sicherheitseinrichtung (4) an einem Aufsatz (3) vorgesehen ist.
2. Getränkebehälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Aufsatz (3) von außen an eine Öffnung (2) des Getränkebehälters (1) anbringbar ist.
3. Getränkebehälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Sicherheitseinrichtung (4) ein Sieb umfaßt, welches bei angebrachtem Aufsatz (3) die Öffnung (2) zumindest teilweise überdeckt.
4. Getränkebehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Aufsatz (3) Bestandteil einer Vorrichtung (5) zum Öffnen des Getränkebehälters (1) ist.
5. Getränkebehälter nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Öffenvorrichtung (5) einen Hebel (6) umfaßt, der den Aufsatz (3) bildet.
6. Getränkebehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Aufsatz (3) eine Rasteinrichtung (7) aufweist, die mit dem Behälter (1) eine Rastverbindung eingehen kann.
7. Getränkebehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** an dem Aufsatz (3) ein Ausguß (8) vorgesehen ist.
8. Getränkebehälter nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Ausguß (8) zwischen Sicherheitseinrichtung (4) und einer Rasteinrichtung (7) vorgesehen ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 10 3367

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	WO 93 08087 A (WALDBAUR WILFRIED ;SCHOFIELD ROY (DE)) 29. April 1993	1-6	B65D17/32
Y	* Seite 4, Zeile 9 - Seite 5, Zeile 13; Abbildungen 1,2 *	7,8	
Y	WO 96 39334 A (BENARROUCH JACQUES) 12. Dezember 1996 * Zusammenfassung; Abbildungen 4-6 *	7,8	
X	DE 91 02 413 U (P.BENNEKE) 8. Mai 1991 * Abbildungen *	1-6	
X	DE 41 03 746 A (MOHL ROLF DIETER) 13. August 1992 * Abbildungen *	1-5	
A	WO 95 12526 A (THOMASSEN & DRIJVER ;BRILMAN GERRIT WILLEM (NL); LANDMAN DIRK (NL)) 11. Mai 1995 * Zusammenfassung; Abbildungen *	7,8	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B65D
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
DEN HAAG		28. Mai 1999	
		Prüfer	
		Zanghi, A	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03/82 (P4/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 10 3367

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-05-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 9308087 A	29-04-1993	AU 1559492 A	21-05-1993
WO 9639334 A	12-12-1996	FR 2735102 A	13-12-1996
		AU 6229296 A	24-12-1996
		BR 9608397 A	05-01-1999
		CA 2225492 A	12-12-1996
		DE 69601872 D	29-04-1999
		EP 0830293 A	25-03-1998
		PL 323933 A	27-04-1998
		US 5743445 A	28-04-1998
DE 9102413 U	08-05-1991	KEINE	
DE 4103746 A	13-08-1992	KEINE	
WO 9512526 A	11-05-1995	NL 9301917 A	01-06-1995
		AT 162989 T	15-02-1998
		AU 1123095 A	23-05-1995
		DE 69408467 D	12-03-1998
		DE 69408467 T	20-05-1998
		DK 717707 T	02-06-1998
		EP 0717707 A	26-06-1996
		ES 2112039 T	16-03-1998
		GR 3026256 T	29-05-1998

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82